

Haushaltssatzung des Landkreises Görlitz für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kreistag in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	2025	2026
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	695.257.200 EUR	708.607.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	758.643.700 EUR	801.227.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-63.386.500 EUR	-92.619.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	891.900 EUR	460.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	876.900 EUR	301.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	15.000 EUR	159.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-63.371.500 EUR	-92.460.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	4.078.294 EUR	3.772.110 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-59.293.206 EUR	-88.688.690 EUR

	2025	2026
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	648.554.100 EUR	662.818.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	706.190.100 EUR	745.297.600 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-57.636.000 EUR	-82.478.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	157.138.400 EUR	24.656.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	168.905.900 EUR	39.974.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-11.767.500 EUR	-15.317.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-69.403.500 EUR	-97.796.600 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.767.500 EUR	19.166.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.416.100 EUR	12.406.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.351.400 EUR	6.760.400 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-65.052.100 EUR	-91.036.200 EUR
festgesetzt.		

	2025	2026
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	11.767.500 EUR	15.317.800 EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	12.543.200 EUR	14.439.600 EUR
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	173.000.000 EUR	263.000.000 EUR

§ 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für die Jahre 2025 und 2026 mit 36,00 v.H. festgesetzt.

Görlitz, den.....

.....
 Dr. Stephan Meyer
 Landrat